

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Per Mail an: info.ra@bve.be.ch

Bern, 8. März 2013

Vernehmlassung zur Änderung des Wassernutzungsgesetzes (WNG)

Sehr geehrte Frau Energiedirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren danken wir Ihnen,
wir nutzen sie gern.

Wir begrüßen die Tatsache, dass der Fall der Einreichung von konkurrierenden Konzessionsgesuchen im Wassernutzungsgesetz (WNG) geregelt wird. Zu den Inhalten äussern wir uns konkret wie folgt:

Art. 18:

Wir begrüßen es, dass Form und Inhalt der Unterlagen durch die BVE festgelegt werden und dass somit nur auf Gesuchsunterlagen eingetreten wird, die den Vorgaben entsprechen, bzw., dass für die Neueinreichung von allenfalls formell mangelhaften Gesuchen eine klare Frist gesetzt wird.

Art. 20a Veröffentlichung des Gesuchseingangs:

Dass die Einreichung von Gesuchen um Erteilung oder Erneuerung einer Konzession öffentlich publiziert wird, erachten wir als richtig. Die Regelung, wonach weitere Gesuche für die gleiche Gewässerstrecke innert 90 Tagen eingereicht werden können, scheint uns korrekt. Sie ermöglicht es der BVE insbesondere, wirklich diejenigen Konzessionen erteilen zu können, die dem öffentlichen Wohl am meisten dienen.

Art. 20b Konkurrenzentscheid:

Die klaren Vorgaben für den Fall, dass konkurrierende Konzessionsgesuche eingehen, erachten wir – insbesondere nach der unerfreulichen Entwicklung des Prozesses rund um die Konzession Soubach – als absolut notwendig und sehr begrüßenswert.

Dass die BVE sich bei ihrem Entscheid zwischen konkurrierenden Gesuchen auf die Wirkung der einzelnen Gesuche auf die nachhaltige Entwicklung stützt, freut uns. Wir erachten diese Regelung als erfreuliches Zeichen dafür, dass die BVE der nachhaltigen Entwicklung gerade auch im Bereich der Energiewirtschaft weiterhin eine zentrale Rolle zuweist. Diese Grundhaltung entspricht auch unseren Grundsätzen, wir tragen sie ausdrücklich mit.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen (031 311 87 01 oder sekretariat@gruenebern.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christine Häsler
Grossrätin und Fraktions-
präsidentin Grüne

Rita Haudenschild
Grossrätin Grüne